

## Risikoprüfung

- Bei Risiko-, Berufsunfähigkeits- und Pflegerentenversicherungen ist grundsätzlich eine Risikoprüfung erforderlich.
- Bei Rentenversicherungen ist bei folgenden Tarifen eine Risikoprüfung erforderlich:

### Gesundheitsprüfung

	FR10	FR15	FR70	FR75	RV15	RV25	RV30	RV70	RV11	RV21	RV31
ohne Zusatzversicherung	1)	2)	keine	keine	2)	2)	keine	keine	keine	2)	keine
BZ10 / BZ11 / BZ20 / BZ21 / BZ30 <sup>3)</sup>	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	-	-	-
RZ20 / RZ21	-	ja	-	-	ja	ja	ja	-	-	-	-
HZ10	-	-	-	-	ja	-	ja <sup>4)</sup>	-	keine	-	keine
WZ10	-	-	-	-	ja	-	ja <sup>4)</sup>	-	-	-	-

<sup>1)</sup> Einschluss einer Todesfallsumme: Risikoprüfung erforderlich (siehe Tabelle »Grenzen und erforderliche Unterlagen«); Beitragssumme über 2,5 Mio. €: Risikofragen im Antrag erforderlich; sonst: keine Risikoprüfung erforderlich

<sup>2)</sup> Beitragssumme über 2,5 Mio. €: Risikofragen im Antrag erforderlich; sonst: keine Risikoprüfung erforderlich

<sup>3)</sup> Risikoprüfung auch erforderlich, wenn nur Beitragsbefreiung (keine BU-Rente) versichert ist

<sup>4)</sup> Einmalbeitrag: keine Risikoprüfung erforderlich

### Grenzen und erforderliche Unterlagen

Todesfallsumme (auch Risiko- Zusatzversicherungen)	Jährliche Hinterbliebenen- und Waisenrente bzw. BU-Rente <sup>6)</sup> <sup>8)</sup> oder BU- Beitragsbefreiung <sup>6)</sup> <sup>8)</sup>	Jährliche BU-Rente oder BU-Beitragsbefreiung + bestehende Pflegerente <sup>9)</sup>	Benötigte Unterlagen
bis 100.000 € <sup>5)</sup>	bis 12.000 €		Risikofragen im Antrag
über 100.000 €	über 12.000 €		Risikofragen im Antrag
bis 300.000 €	bis 30.000 €	bis 42.000 €	+ ab Eintrittsalter 51: B
über 300.000 €	über 30.000 € <sup>7)</sup>		Risikofragen im Antrag
bis 500.000 €	bis 42.000 €		+ B
über 500.000 €	über 42.000 € <sup>7)</sup>	über 42.000 €	Risikofragen im Antrag
bis 750.000 €	bis 54.000 €	bis 54.000 €	+ B <sup>PLUS</sup>
über 750.000 €	über 54.000 € <sup>7)</sup>	über 54.000 €	Risikofragen im Antrag
bis 4.000.000 €	bis 90.000 €	bis 90.000 €	+ B <sup>PLUS</sup> , HU
über 4.000.000 €	über 90.000 € <sup>7)</sup>	über 90.000 €	Risikofragen im Antrag + B <sup>PLUS</sup> , HU <sup>Plus</sup>

<sup>5)</sup> Zusätzlich ab Eintrittsalter 60: C

<sup>6)</sup> Maßgebend ist jeweils die höhere BU-Leistung pro Vertrag – entweder jährliche BU-Rente oder jährliche Beitragsbefreiung

<sup>7)</sup> Bei jährlicher BU-Rente ab 36.000 €: Fragebogen Bonitätsprüfung erforderlich; bitte Druckstück: pv 403 – Regelung Finanzielle Angemessenheit von BU-Renten beachten

<sup>8)</sup> Bei einer Direktversicherung gelten die Grenzen einschließlich einer Bonusrente

<sup>9)</sup> Besonderheit bei bestehendem Pflegeschutz: Bestehen bereits Pflegerenten bei der ALTE LEIPZIGER, müssen diese bei Absicherung von BU-Schutz bei der Ermittlung der notwendigen Unterlagen zur Risikoprüfung berücksichtigt und zum neu beantragten BU-Schutz addiert werden. Dabei ist die Pflegerente in der Pflegestufe III maßgebend. Dabei ist für den in der Summe enthaltenen BU-Schutz immer auch die Grenze in der 2. Spalte zu beachten.

## Ermittlung der maßgebenden Todesfallsumme bzw. jährlichen Rente / Beitragsbefreiung

	Ermittlung der maßgebenden Todesfallsumme (= TFS)
Ri20	höchste TFS in den ersten 10 Jahren
RZ20 / RZ21	höchste TFS in den ersten 10 Jahren + maßgebende TFS der Hauptversicherung
Einmalbeitrag	maßgebende TFS abzüglich Einmalbeitrag
Dynamik	bleibt unberücksichtigt
HZ10 / WZ10	Ermittlung der maßgebenden jährlichen Hinterbliebenen-, Waisenrente bzw. BU-Rente, jährliche Hinterbliebenenrente der HZ10 + jährliche Waisenrente der WZ10
BZ10 / BZ11 / BZ20 / BZ21 / BZ30	jeweils höhere BU-Leistung pro Vertrag - entweder jährliche BU-Rente oder jährliche Beitragsbefreiung (einmalige Leistung bei BU sowie die garantierte Rentensteigerung bleiben unberücksichtigt)
Dynamik	bleibt unberücksichtigt

## Pflegerentenversicherungen

### Grenzen und erforderliche Unterlagen

Jährliche Pflegerente	Jährliche Pflegerente + bestehende BU-Rente oder BU-Beitragsbefreiung <sup>10)</sup>	Benötigte Unterlagen
bis 18.000 €		Risikofragen im Antrag
über 18.000 €		Risikofragen im Antrag
bis 30.000 €	bis 42.000 €	+ ab Eintrittsalter 51: B
über 30.000 €		Risikofragen im Antrag
bis 42.000 €		+ B
über 42.000 €	über 42.000 €	Risikofragen im Antrag
bis 48.000 €	bis 54.000 €	+ B <sup>PLUS</sup>
	über 54.000 €	Risikofragen im Antrag
bis 48.000 €	bis 90.000 €	+ B <sup>PLUS</sup> , HU
	über 90.000 €	Risikofragen im Antrag + B <sup>PLUS</sup> , HU <sup>Plus</sup>

<sup>10)</sup> Bestehen bereits BU-Renten oder BU-Beitragsbefreiungen bei der ALTE LEIPZIGER, müssen diese bei der Ermittlung der notwendigen Unterlagen zur Risikoprüfung berücksichtigt und zur neu beantragten Pflegerente addiert werden. Dabei ist pro Vertrag die jeweils aktuell bestehende höhere BU-Leistung maßgebend; also entweder die jährliche BU-Rente oder die jährliche BU-Beitragsbefreiung. Für die in der Summe enthaltene Pflegerente ist immer auch die Grenze in der 1. Spalte zu beachten.

### Anmerkungen:

Besonderheit bei einer jährlichen Pflegerente bis 12.000 EUR und einmaliger Beitragszahlung: Die Versicherung kann mit vereinfachter Risikoprüfung abgeschlossen werden (5 Risikofragen, 5 Jahre Wartezeit außer bei Unfall). Wird jedoch eine der Risikofragen mit »ja« beantwortet, sind die ausführlichen Fragen zur Risikoprüfung zu beantworten. Die Wartezeit entfällt. Bei jährlichen Pflegerenten über 24.000 EUR ist eine Auskunft über die wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem »Fragebogen Bonitätsprüfung« erforderlich, wenn der Pflegeschutz mit einem um über 100 % erhöhten Pflegerisiko versichert wird.

## Berücksichtigung von Vorversicherungen

- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **kapitalbildende Lebensversicherungen, Rentenversicherungen und Risiko(-Zusatz)versicherungen** werden bei der Ermittlung der Unterlagen zur Risikoprüfung berücksichtigt, wenn sie nicht länger als 5 Jahre bestehen.
- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **BU-Renten** (als Zusatzversicherung bzw. als selbständige Versicherung) **oder BU-Beitragsbefreiungen** werden, unabhängig davon wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten **BU-Rente oder BU-Beitragsbefreiung** addiert. Auch bei bereits bestehenden Verträgen ist immer nur die jeweils höhere BU-Leistung pro Vertrag maßgebend; also entweder die BU-Rente oder die BU-Beitragsbefreiung. Bereits bestehende **BU-Leistungen** werden auch bei der Beantragung von **Pflegerenten** berücksichtigt (siehe Anmerkungen <sup>10)</sup> bei Pflegerentenversicherungen).
- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **Pflegerenten** werden, unabhängig davon, wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten Pflegerente addiert.  
Die bereits bestehenden **Pflegerenten** werden auch bei der Beantragung von **BU-Leistungen** berücksichtigt.
- Bereits bei der ALTE LEIPZIGER bestehende **Hinterbliebenen- und Waisenrenten** werden, unabhängig davon wann sie abgeschlossen wurden, berücksichtigt und zur neu beantragten Hinterbliebenen- und Waisenrente addiert.
- Bei der bestehenden Versicherung ist jeweils die aktuell bestehende Versicherungsleistung (also inklusive bereits durchgeföhrter Erhöhungen aus einer Dynamik bzw. bereits erfolgter Steigerungen der BU-Rente im Leistungsfall) maßgebend. Bei der neu beantragten Versicherung bleiben die Erhöhungen aus einer Dynamik und die garantierten Steigerungen im Leistungsfall immer unberücksichtigt.
- Erreicht man bei der Addition der zu berücksichtigenden Vorversicherungen und dem Neuantrag eine höhere Untersuchungsgrenze,
  - sind evtl. bereits vorliegende Untersuchungen nur dann erneut durchzuführen, wenn die alten Untersuchungen älter als 1 Jahr sind,
  - sind die erstmalig benötigte Untersuchungen in jedem Fall durchzuführen.

## Bedeutung der Abkürzungen

- B = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach Vordruck B und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:
- Harnuntersuchung (Urinstatus)
  - HIV-Test
  - Nüchternblutzuckerbestimmung
  - Fettstoffwechselbestimmung (nur Gesamtcholesterin)
  - Leberwertbestimmung (nur Gamma-GT)
- B<sup>PLUS</sup> = Erklärung vor dem Arzt mit Untersuchung nach Vordruck B<sup>PLUS</sup> mit Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und folgenden aktuellen Laboruntersuchungen:
- Harnuntersuchung (Urinstatus)
  - HIV-Test
  - Nüchternblutzuckerbestimmung
  - Fettstoffwechselbestimmung (Gesamtcholesterin, HDL-Cholesterin, LDL-Cholesterin und Triglyceride)
  - Leberwertbestimmungen (Gamma-GT und GPT)
  - Serumkreatinin
  - »kleines« Blutbild einschl. Bestimmung der Thrombozyten
  - Bestimmung der Blutkörperchenenkungsgeschwindigkeit
- C = Bericht des behandelnden Arztes (Hausarztbericht)
- HU = Herz- und Kreislaufspezialuntersuchung mit Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und nach Belastung
- HU<sup>PLUS</sup> = Herz- und Kreislaufspezialuntersuchung nach Vordruck HU<sup>PLUS</sup> mit Elektrokardiogramm (EKG) in Ruhe und nach Belastung und folgenden zusätzlichen Untersuchungen:
- zweidimensionale dopplerechokardiographische Untersuchung
  - bei Rauchern: ruhespirographische Untersuchung (Lungenfunktion)
  - ab dem 50. Lebensjahr: Untersuchung der Carotiden mit direktonaler Ultraschall-Doppler-Technik